

EIN SICHERES UND RESILIENTES STROMNETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

ENERGIEPOLITISCHES POSITIONSPAPIER ZUR 18. WAHLPERIODE

AMPRION IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NETZINFRASTRUKTUR

- **1.095 Leitungskilometer** in Baden-Württemberg (30% des Übertragungsnetzes)
- **Fünf** Schalt- und Umspannanlagen als regionale und überregionale Netzknoten
- **Erster rotierender Phasenschieber** Baden-Württembergs am Betriebsstandort in Hoheneck mit über 80 Mitarbeiter*innen.



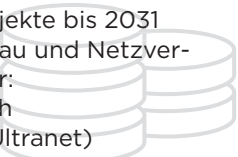
SYSTEMVERANTWORTUNG

- **2,1 TWh** Stromabsatz pro Jahr (entspricht jährlichem Strombedarf von ca. 1,2 Millionen Menschen)
- Direkte Anbindung von **sieben systemrelevanten Kunden** (Kraftwerke & Verteilnetzbetreiber)



ZUKUNFT UND INVESTITIONEN

- **Vier** Umspannanlagen-Projekte bis 2031
- **307,5 Kilometer** Netzausbau und Netzverstärkung bis 2031, darunter:
 - **erste HGÜ-Leitung** nach Baden-Württemberg (Ultranet)
 - **Elektrifizierung der Hochrheinbahn**



Baden-Württemberg steht wie kaum ein anderes Bundesland für industrielle Wertschöpfung, technologische Innovationskraft und mittelständisch geprägte Weltmarktführerschaft. Diese Stärke basiert maßgeblich auf einer sicheren, verlässlichen und zukunftsfähigen Stromversorgung. Versorgungsunterbrechungen oder Schwankungen treffen hier nicht nur einzelne Betriebe, sondern gefährden ganze Wertschöpfungs- und Lieferketten – mit unmittelbaren Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Eine sichere, leistungsfähige und zukunftsfeste Strominfrastruktur ist damit kein technisches Detail, sondern eine strategische Standortfrage.

Zugleich rückt das Thema Resilienz und der Schutz kritischer Infrastruktur in den Fokus der sicherheits- und gesellschaftspolitischen Verantwortung des Landes. Das Übertragungsnetz ist das Rückgrat der Stromversorgung und damit eine zentrale kritische Infrastruktur. Geopolitische Spannungen, Cyberbedrohungen, Extremwetterereignisse und physische Angriffe erhöhen den Handlungsdruck, das System technisch, organisatorisch und rechtlich so auszugestalten, dass es auch unter Stressbedingungen stabil bleibt.

Daraus ergeben sich aus Sicht von Amprion drei übergeordnete Handlungsmaximen für die Regierungsarbeit in Baden-Württemberg:

1. **Versorgungssicherheit als strategische Standortaufgabe verankern** – Stromnetzausbau, Systemstabilität und Netzflexibilität müssen als integrale Bestandteile der Wirtschafts- und Industriepolitik verstanden und entsprechend priorisiert werden.
2. **Resilienz und Schutz kritischer Infrastruktur stärken** – Land, Behörden, Kommunen, Wirtschaft und Netzbetreiber sollten den notwendigen Ausbau und die Ertüchtigung der Netzinfrastruktur durch abgestimmtes Handeln effizient und akzeptanzorientiert umsetzen.
3. **Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent beschleunigen und koordinieren** – Durch abgestimmtes Handeln von Land, Behörden, Kommunen, Wirtschaft und Netzbetreibern den notwendigen Ausbau und die Ertüchtigung der Netzinfrastruktur effizient und akzeptanzorientiert umsetzen.

10 VORSCHLÄGE FÜR EIN SICHERES UND RESILIENTES STROMNETZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die folgenden Vorschläge konkretisieren die drei eingangs formulierten Handlungsmaximen für die energiepolitische Regierungsarbeit innerhalb der 18. Wahlperiode in Baden-Württemberg. Sie zeigen, wie Versorgungssicherheit als strategische Standortaufgabe verankert, Resilienz und Schutz kritischer Infrastruktur gestärkt und Planungs- sowie Genehmigungsprozesse konsequent beschleunigt und koordiniert werden können.

ÜBERSICHT

1. Keine Energiewende ohne Stromnetze: Netzinfrasturktur bei konkurrierenden Vorhaben vorrangig behandeln	3
2. Resilienz von Netzinfrasturktur stärken und Sicherheit sensibler Daten gewährleisten	3
3. Zum Schutz kritischer Infrastruktur: Umspannanlagen von Baugenehmigungspflichten befreien	4
4. Flächen rund um Umspannanlagen für notwendige Leistungserweiterungen sichern	4
5. Agrarstrukturrecht: genehmigungsfreien Flächenerwerb für Netzinfrasturktur ermöglichen	5
6. Netzausbau beschleunigen durch Infrastrukturgebiete: Ressourcen aufbauen, Verfahren länderübergreifend standardisieren	5
7. Artenschutz: Gemeinsame Datengrundlage durch ein zentrales Portal schaffen und Prozesse vereinfachen	6
8. Auf Planänderung bei unwesentlichen Änderungen in der Bauphase verzichten	6
9. Erdkabel / Freileitung: Kosteneffizienz und Akzeptanz erfordern eindeutige Technologiefestlegung beim Netzausbau	7
10. Kraftwerksstrategie: Zwei Drittel gesicherter Kraftwerksleistung im Süden bauen	7

1. KEINE ENERGIEWENDE OHNE STROMNETZE: NETZINFRASTRUKTUR BEI KONKURRIERENDEN VORHABEN VORRANGIG BEHADELN

Netzinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Industrie- und Versorgungssicherheit. Das Bundesrecht stuft zentrale Netzinfrastruktur als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse ein. In der Praxis werden jedoch sehr unterschiedliche Vorhabentypen unter demselben Status gebündelt wie beispielsweise EE-Anlagen oder Batteriespeicher. Für konkrete Abwägungsentscheidungen im Land bietet diese formale Gleichstellung bislang wenig Orientierung, welche dieser Projekte bei Flächenkonflikten oder konkurrierenden Nutzungen vorrangig realisiert werden sollten.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte in Vollzugshinweisen und Abwägungsleitlinien festhalten, dass bei konkurrierenden Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse Netzinfrastrukturvorhaben vorrangig zu berücksichtigen sind, da sie den Energiewende-Beitrag anderer Energievorhaben im öffentlichen Interesse überhaupt erst möglich machen. So werden Planungs- und Investitionssicherheit gestärkt und die Realisierung zentraler Netzinfrastrukturvorhaben wird aufgrund ihres überragenden Beitrags für die Energiewende auf der Höchstspannungsebene gezielt unterstützt.

2. RESILIENZ VON NETZINFRASTRUKTUR STÄRKEN UND SICHERHEIT SENSIBLER DATEN GEWÄHRLEISTEN

Stromübertragungsnetze sind zentrale kritische Infrastrukturen. Somit müssen diese Netze im öffentlichen Raum stärker als in der Vergangenheit überwacht werden. Gleichzeitig haben Transparenzpflichten und veröffentlichte Daten in den letzten Jahren stark zugenommen. Was für sich betrachtet sinnvoll ist, kann in der Summe Rückschlüsse auf Struktur, Lastflüsse und besonders kritische Knoten ermöglichen. Zugleich erfordern Störungen oder Krisen eine intensive Vorbereitung und ggf. rechtliche oder organisatorische Anpassungen, damit Notfallbetriebsmittel eingesetzt oder beschädigte Anlagen so schnell wie möglich ersetzt werden können.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene für resilienzorienteerte Anpassungen von Datenschutz-, Transparenz- und Informationspflichten einsetzen, damit sicherheitsrelevante KRITIS-Daten besser geschützt und Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit praxistauglich nutzbar werden. Gleichsam sollte Betreibern kritischer Infrastruktur die Nutzung von Drohnen zur Aufklärung bei Verdachtsfällen durch einfache Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Auf Landesebene sollte geprüft werden, wie in Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren – sofern zwingend erforderlich – sicherheitskritische Detailinformationen ausschließlich den zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden können, ohne die Rechte Betroffener unangemessen einzuschränken. Ergänzend sind gemeinsam mit Netzbetreibern und Katastrophenschutz konkrete Notfallkonzepte zu entwickeln, die Zuständigkeiten und Abläufe für einen schnellen Wiederaufbau klar regeln und einüben.

3. ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR: UMSPANNANLAGEN VON BAUGENEHMIGUNGSPFLICHTEN BEFREIEN

Zum besseren Schutz kritischer Infrastruktur und aufgrund des starken Anstiegs an Netzanschlussanfragen wird Amprion in den nächsten Jahren zahlreiche Stationen (Umspannanlagen etc.) ertüchtigen, erweitern oder neu errichten müssen. Für diese Stationsprojekte braucht es zwingend eine Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren. Die Sicherheit der Anlagen unterliegt zukünftig erhöhten KRITIS-Anforderungen. Die damit einhergehende Ertüchtigung beziehungsweise Maßnahmen zum Schutz bestehender Anlagen (z. B. höhere Zäune) sollten daher möglichst ohne Durchführung von Genehmigungsverfahren erfolgen. Um die Errichtung von Schutzanlagen (zum Beispiel Zäune oder Einfriedungen) auch in Bestandsanlagen uneingeschränkt zu ermöglichen, sollten entsprechende Nebenanlagen zudem ohne Abstandsflächen errichtet werden können. Häufig werden in den Stationen die Transformatoren durch neue, modernere und oft leistungsstärkere Modelle ausgetauscht. Hierfür muss i.d.R. ein immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Lösungsvorschlag: Das Land sollte die derzeitige Regelung in der Bauordnung zur Verfahrensfreiheit von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen (§ 50 Abs. 1 LBO i.V.m. Nr. 4 d des Anhang 1 LBO), erweitern beziehungsweise die Maßbegrenzung für die Anlagen streichen, sodass Umspannanlagen umfassend von der Baugenehmigungspflicht ausgenommen sind. Dies würde zum einen das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), welches in der Regel bei Umspannanlagen Anwendung findet und etwaige Baugenehmigungen einschließt, vereinfachen und beschleunigen. Zum anderen könnten einzelnen Baumaßnahmen, die keiner Genehmigungspflicht nach dem BImSchG unterliegen, verfahrensfrei durchgeführt werden. Weiterhin sollten Nebenanlagen von Anlagen, die der Versorgung mit Elektrizität dienen, vom Anwendungsbereich des § 5 (Abstandsflächen) entlassen werden beziehungsweise ohne eigene Abstandsflächen (§6) zulässig sein. Die Landesregierung sollte sich für einen beschleunigten Transformatorentausch durch Genehmigungsfreistellung (nach dem Vorbild von § 3 Nr. 1 NABEG) beziehungsweise Verfahrenserleichterungen einsetzen. Der erleichterte Tausch von Transformatoren stärkt den Netzbetrieb über die zukunftsfähige Nutzung bestehender Umspannanlagen.

4. FLÄCHEN RUND UM UMSPANNANLAGEN FÜR NOTWENDIGE LEISTUNGSERWEITERUNGEN SICHERN

Angesichts der steigenden Anzahl an Netzanschlussanfragen, beispielsweise von Betreibern von Batteriespeichern und Rechenzentren, müssen neben dem Neubau von Umspannanlagen auch bestehende Anlagen erweitert beziehungsweise so dimensioniert werden, dass eine spätere Erweiterung möglich ist. Damit Schaltfelder und Transformatoren nachgerüstet werden können, braucht es ausreichend Flächen im Umfeld der Anlagen, die aufgrund mangelnder Verfügbarkeiten häufig nicht vorliegen. Zudem zeichnet sich bereits ab, dass sich Kunden (insbesondere Batteriespeicherbetreiber) potenzielle Erweiterungsflächen im Nahbereich von bestehenden Umspannanlagen sichern, da insbesondere auch das neue Privileg des § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB den Anreiz setzt, sich möglichst nah an Umspannanlagen anzusiedeln.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Erweiterung und Erweiterungsfähigkeit bestehender Umspannanlagen rechtlich sicherzustellen. Es braucht hierfür einen Bereich im Umkreis der Anlagen, in dem eine konkurrierende Flächennutzung nicht oder nur mit Zustimmung des Netzbetreibers beziehungsweise unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzausbaus möglich ist. Dies könnte beispielsweise durch eine Anpassung des § 35 Nr. 12 BauGB oder Etablierung einer Anbauverbotszone – analog zum gesetzgeberischen Instrument aus dem Fernstraßenrecht – erfolgen.

5. AGRARSTRUKTURRECHT: GENEHMIGUNGSFREIEN FLÄCHENERWERB FÜR NETZINFRASTRUKTUR ERMÖGLICHEN

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz Baden-Württemberg (§§ 1, 3 ASVG) unterliegen Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte einer Genehmigungspflicht und können wegen agrarstruktureller Nachteile untersagt werden. Für energiewirtschaftlich notwendige Anlagen wie Umspannanlagen kann dies perspektivisch bedeuten, dass Flächenerwerbe in frühen Projektphasen nur eingeschränkt möglich sind und vielfach erst nach Planfeststellung oder Feststellung der Enteignungszulässigkeit (§ 6 Nr. 5 ASVG) erfolgen. Damit entsteht für künftige Vorhaben das Risiko, dass eine frühzeitige Flächensicherung erschwert wird und Genehmigungs- sowie Abstimmungsprozesse den gesetzlich vorgesehenen beschleunigten Netzausbau verzögern. So könnte das Agrarstrukturrecht unbeabsichtigt zu einem Planungsrisiko für die Umsetzung der Energiewende werden.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte klare Priorisierungsregeln für den Netzausbau als Ausnahmebestand oder eine Genehmigungsfiktion zur Erleichterung der Umsetzung von Vorhaben mit überragendem öffentlichem Interesse entwickeln. Dies könnte insbesondere durch eine Verankerung im ASVG beziehungsweise ggf. im Landesentwicklungsplan oder durch verbindliche Vollzugshinweise erfolgen, um Energieinfrastruktur ausdrücklich als privilegierten Zweck anzuerkennen.

6. NETZAUSBAU BESCHLEUNIGEN DURCH INFRASTRUKTURGEBIETE: RESSOURCEN AUFBAUEN, VERFAHREN LÄNDERÜBERGREIFEND STANDARDISIEREN

Auf Antrag der Vorhabenträger können Planfeststellungsbehörden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden gemäß §12j EnWG sogenannte Infrastrukturgebiete ausweisen, die für Netzausbauvorhaben genutzt werden können. Indem die Ausweisung dieser Infrastrukturgebiete auf Basis einer strategischen Umweltprüfung durch die Behörden erfolgt, können im weiteren Verfahrensverlauf Prüfanforderungen im Natur- und Artenschutz reduziert werden oder sogar ganz entfallen und somit die Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Die Ausweisung der Infrastrukturgebiete samt der dafür notwendigen strategischen Umweltprüfung setzt voraus, dass die Behörden mit mehr Personal und den nötigen Sachmitteln wie Computer-Hard- und Software sowie digitalen Datensätzen ausgestattet werden.

Lösungsvorschlag: Damit das neu geschaffene Instrument der Infrastrukturgebiete zügig angewandt werden kann, sollte die Landesregierung die Zuständigkeit der nachgeordneten Behörden im Landesrecht zügig regeln. Um Synergien zu heben, ist es mit Blick auf den notwendigen Aufbau von Ressourcen und Kompetenzen empfehlenswert, die Zuständigkeit zentral bei einer Behörde anzusiedeln und nicht regional zu verteilen. Damit die Ausweisung der Infrastrukturgebiete die intendierte Wirkung erzielen kann, sollten sich Länder und Bundesnetzagentur auf Kriterien und Standards einigen, die möglichst im gesamten Bundesgebiet einheitliche Verfahren sicherstellen. Das von der Bundesnetzagentur erstmals durchgeführte Verfahren zur Ausweisung von Präferenzräumen beziehungsweise die von der BNetzA derzeit erarbeitete Methodik könnten als Blaupause dienen.

7. ARTENSCHUTZ: GEMEINSAME DATENGRUNDLAGE DURCH EIN ZENTRALES PORTAL SCHAFFEN UND PROZESSE VEREINFACHEN

Bei der Genehmigung von Energieinfrastruktur fehlt bislang eine einheitlich vorgehaltene, qualitätsgesicherte Datengrundlage für den Artenschutz. Daten zu Vorkommen, Brutplätzen und Lebensräumen liegen bei verschiedenen Akteuren in unterschiedlicher Tiefe und Aktualität vor. Ein landesweit abgestimmtes Qualitätsniveau für Artenschutzdaten, etwa bei Erfassungsumfang, Bewertungsmaßstäben und Datennutzung, würde die Planungssicherheit erhöhen und Genehmigungsverfahren im Netzausbau beschleunigen.

Lösungsvorschlag: Das Land sollte nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Konzepts planungsrelevanter Arten und der Verwaltungsvorschrift VV Artenschutz 2010 ein vergleichbares, rechtlich verankertes Standardkonzept für Baden-Württemberg einführen. Dieses sollte festlegen, für welche Arten welche Erfassungs- und Bewertungsmaßstäbe gelten und wie der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG in Planungs- und Genehmigungsverfahren sachgerecht zu berücksichtigen ist. Flankierend ist ein zentrales Artenschutzportal aufzubauen, in das Behörden, Vorhabenträger und Umweltvereinigungen Daten einspeisen und auf das sie einheitlich zugreifen können. Ein solches Konzept würde Verfahren im Netzausbau beschleunigen, die Rechtssicherheit erhöhen und gleichzeitig zu einer länderübergreifenden Harmonisierung der artenschutzrechtlichen Praxis beitragen.

8. AUF PLANÄNDERUNG BEI UNWESENTLICHEN ÄNDERUNGEN IN DER BAUPHASE VERZICHTEN

Temporäre Arbeitsflächen inklusive Gerüsten und Zuwegungen, die während eines Bauvorhabens vorübergehend einzurichten sind, müssen in den Planfeststellungsunterlagen angezeigt und genehmigt werden. Nicht selten ergeben sich nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses jedoch Änderungen infolge unvorhersehbarer Ereignisse, die den Aufbau zusätzlicher Provisorien oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich machen. Dazu gehören etwa Veränderungen im netztechnischen Ablaufplan, die Nichtverfügbarkeit eingeplanter Stromkreise oder nicht planbare Unwägbarkeiten beim Überkreuzen von Straßen oder Schienen. Nach derzeitiger Gesetzeslage sind Vorhabenträger in solchen Fällen verpflichtet, eine Planänderung durchzuführen. Dies beinhaltet die Prüfung gemäß § 76 VwVfG, ob ein neues Planfeststellungsverfahren für die Planänderung erforderlich ist oder im Fall der Unwesentlichkeit der Änderung auf ein solches verzichtet werden kann. Bis dahin ist die Baumaßnahme im zu ändernden Teil auszusetzen. Aufgrund der netztechnischen Ablaufplanung, wann welche Leitungen für Baumaßnahmen freigegeben werden können, ohne die Stromversorgung zu beeinträchtigen, kann sich die Wiederaufnahme der Baumaßnahme teils um Jahre verzögern.

Lösungsvorschlag: Um Bauverzögerungen und daraus resultierende Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden, sollte die Landesregierung prüfen, ob von der Möglichkeit eines Verzichts auf ein Planänderungsverfahren bei unwesentlichen Änderungen in der Bauphase, insbesondere in Bezug auf temporäre Arbeitsflächen und Zuwegungen, regelhaft Gebrauch gemacht werden kann. Hierzu könnte in einem Erlass klargestellt werden, in welchen Fallkonstellationen auf ein erneutes Verfahren zur Planänderung verzichtet werden soll. In der Folge könnte auch eine entsprechende Anzeige durch den Vorhabenträger entfallen oder zumindest inhaltlich stark reduziert werden. Hierdurch würden die Vorhabenträger vorab einheitliche Maßstäbe erhalten, ob die Änderungen genehmigungsrechtlich durch Behördenbescheid abgesichert werden müssen oder ob es beispielsweise ausreichend ist, Abweichungen vom Planfeststellungsbeschluss mit den betroffenen Grundstückseignern und den unteren Umweltbehörden abzustimmen und eine Einigung zu erzielen. Für den Fall, dass die Spielräume der Exekutive als zu gering angesehen werden, könnten Änderungen des gem. § 76 VwVfG angestrebt werden.

9. ERDKABEL / FREILEITUNG: KOSTENEFFIZIENZ UND AKZEPTANZ ERFORDERN EINDEUTIGE TECHNOLOGIEFESTLEGUNG BEIM NETZAUSBAU

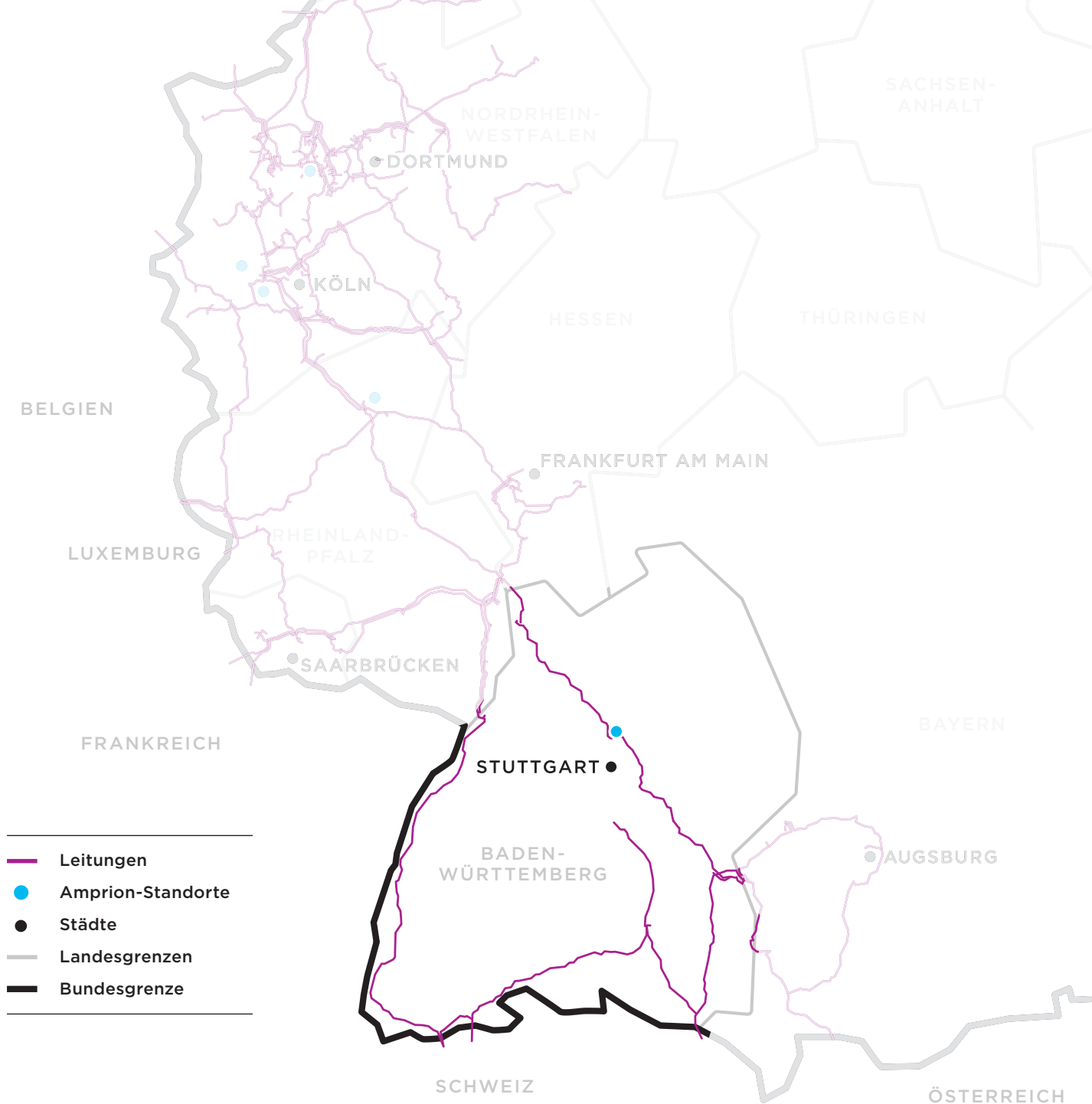
Angesichts der hohen Transformationskosten des Energiesystems sind alle Beteiligten gefordert, beim Stromnetzausbau Kostensenkungspotenziale zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird die Frage diskutiert, ob der Erdkabelvorrang für neue, in der Planung noch nicht fortgeschrittene Gleichstrom (DC)-Vorhaben zu Gunsten von Freileitungen aufgegeben werden soll. Hybride Ansätze, die Erdkabel und Freileitung miteinander kombinieren („oberirdisch wo möglich, unterirdisch wo nötig“) gelten im politischen Raum als mögliche Kompromisslösungen. Die Erfahrungen der Übertragungsnetzbetreiber bei Teilerdverkabelung von Wechselstrom (AC)-Vorhaben zeigt jedoch, dass ein Wechsel der Technologie innerhalb eines Vorhabens klar kontraproduktiv ist: Sie gefährden in hohem Maße die lokale und regionale Akzeptanz, sind weder kostengünstiger noch schnell umsetzbar und bergen hohe technische Herausforderungen und Risiken.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte sich im Bund und in länderübergreifenden Gremien wie MPK und EnMK für eine eindeutige Festlegung der Technologie (Freileitung oder Erdkabel) innerhalb eines Vorhabens einsetzen. Sollte sich der Gesetzgeber dazu entscheiden, den bestehenden Erdkabelvorrang für neue Projekte aufzugeben, dann muss dies mit der Konsequenz erfolgen, dass jeweils eine eindeutige Technologieentscheidung für das gesamte Vorhaben getroffen wird. Politische Kompromisse zur Verlagerung der Entscheidung über die Ausführungsalternative in das Projekt führen hingegen zu massiven Verzögerungen und Problemen durch Widerstand sowie sehr großer Komplexität in Planung, Genehmigung und Technik. Für bereits begonnene Vorhaben ist unbedingt am Kabelvorrang festzuhalten. Eine Änderung wäre aufgrund bereits vorangeschrittener Planung und Beschaffungsverbindlichkeiten keine Kostenersparnis. Darüber hinaus wären erhebliche zeitliche Verzögerungen zu erwarten.

10. KRAFTWERKSSTRATEGIE: ZWEI DRITTEL GESICHERTER KRAFTWERKSLEISTUNG IM SÜDEN BAUEN

Das Niveau der marktseitigen Versorgungssicherheit wird über die nächsten Jahre deutlich abnehmen. Analysen von Amprion gehen davon aus, dass bis 2035 rund 40 Gigawatt (GW) an zusätzlichen Kraftwerkskapazitäten benötigt werden, um den Versorgungssicherheitsstandard in Deutschland zu halten. Mithilfe der Kraftwerksstrategie will die Bundesregierung den Neubau von Kraftwerken anreizen. Im ersten Schritt sollen noch in diesem Jahr Fördermittel für 12 GW Kraftwerksleistung über Ausschreibungen vergeben werden. In den Jahren 2027 und 2029/2030 sollen weitere Ausschreibungen für steuerbare Kapazitäten folgen, die spätestens im Jahr 2031 verfügbar sein müssen.

Lösungsvorschlag: Die Landesregierung sollte eine schnelle Umsetzung der Kraftwerksstrategie unterstützen. Ein einfacher, zügig umzusetzender Mechanismus, der das erforderliche Maß an Versorgungssicherheit garantiert, hat derzeit höchste Priorität. Darüber hinaus sind Standortanreize für Neuanlagen ein wichtiges Mittel für ein effizientes Energiesystem und um langfristig die Systemkosten zu reduzieren. Die Landesregierung sollte sich deshalb dafür einsetzen, dass der sogenannte „Südbonus“ beim Auktionsdesign erhalten bleibt. Der geplante „Südbonus“ soll den Neubau von primär in Süddeutschland fördern, indem die Zuschlagswahrscheinlichkeit für Anlagen im Süden erhöht wird. Um Netzengpässe und damit verbundene Redispatch-Kosten zu reduzieren, sollten aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber zwei Drittel der neuen Kraftwerkskapazitäten im netztechnischen Süden, das heißt auch in Baden-Württemberg gebaut werden.



-
- Leitungen
- Amprion-Standorte
- Städte
-
- Landesgrenzen
- Bundesgrenze
-



WEITERFÜHRENDE LINKS
amprion.net/Politik/Dialog-mit-der-Politik/

ÜBER AMPRION

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Unser 11.000 Kilometer langes Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von der Nordsee bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Arbeitsplätze und Lebensqualität von 29 Millionen Menschen. Wir halten das Netz stabil und sicher – und bereiten den Weg für ein klimaneutrales Energiesystem, indem wir unser Netz ausbauen. Mehr als 3.100 Beschäftigte in Dortmund und an mehr als 30 weiteren Standorten tragen dazu bei, dass die Lichter immer leuchten. Zudem übernehmen wir übergreifende Aufgaben für die Verbundnetze in Deutschland und Europa.

**IHR KONTAKT FÜR FRAGEN
 ZUM POSITIONSPAPIER**

landespolitik@amprion.net